Sprachschabernack

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 21

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schinski erklärte, «Berlin» gehöre nicht vor den Sicherheitsrat. Rußland werde sich auf jeden Fall nicht an der Aussprache beteiligen. Es gebe keine Blockade Berlins. Die neutralen Mitglieder im Sicherheitsrat wollten zwischen den Streitenden vermitteln. Aber die Neutralen konnten selber nicht einig werden.

Auch das Atom-Problem wurde weiter diskutiert. Die Russen wollen jetzt eine Atomenergie-Kontrolle annehmen, wenn zu gleicher Zeit die amerikanischen Atombomben zerstört werden. HKF.

Sprachschabernack

Vor Gericht

Ein Metzger namens Wagner, ein Wagner namens Schmid, ein Schmied namens Maurer und ein Maurer namens Metzger machten einen Kreuzjaß, bekamen dabei Krach und wurden tätlich.

Die Sache kam vor Gericht. Zeugen waren zwei Aargauer, der eine hieß Berner, der andere Basler, ferner ein Berner namens Zürcher sowie ein Schaffhauser namens Urner.

Der Berner namens Zürcher erklärte: «Ich habe ganz genau gesehen, wie der Wagner den Wagner betrogen hat, während der Wagner doch ehrlich gespielt hat. Daraufhin ist der Metzger aufgestanden und hat den Wagner beschimpft. Da ist auch der Schmid wütend geworden und hat den Schmied ins Gesicht geschlagen, worauf der Maurer und der Maurer einander in die Haare geraten sind. Aber der Maurer kann nichts dafür, der Maurer hat angefangen. Auch der Metzger ist unschuldig, er hat den Metzger . . .»

Hier fiel der Richter ohnmächtig vom Stuhl, und damit ist die Geschichte aus. H. Gfeller

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Die 10. Tagung des Schweiz. Taubstummenlehrervereins in der Kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee vom 13. — 14. September 1948

Der schönen Tagung der schweizerischen Gehörlosen in Luzern folgte die Tagung der schweizerischen Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee. Es wäre für die Taubstummenlehrer gewiß interessant gewesen, wenn sie der Tagung in Luzern beigewohnt hätten. Als ich Herrn Hepp am Morgen des 13. September grüßte, war sein erstes Wort: «Die Gehörlosentagung in Luzern war sehr schön, viel schöner als die früheren